

Bekanntmachung

21/6102-201/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 26.06.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen, für das in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan mit dicker durchgezogener Linie umrandete Gebiet den „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201/GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 554 und 1413/11, Gemarkung Gauting (vgl. anliegenden Lageplan).

Die Zielsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Wohngebäudes für Studierende / Berufsschüler / Auszubildende, kombiniert mit kostengünstigen Wohnungen für Pfleger und Krankenschwestern.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat einen Planentwurf ausgearbeitet, dieser Entwurf wurde durch den Bauausschuss in der Sitzung am 27.05.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der erste Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING in der Fassung vom 27.05.2025 einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

01.07.2025 bis einschließlich 31.07.2025

auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Die Öffentlichkeit kann sich bereits vorab über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde (Rathaus, 2. OG) unterrichten und äußern.

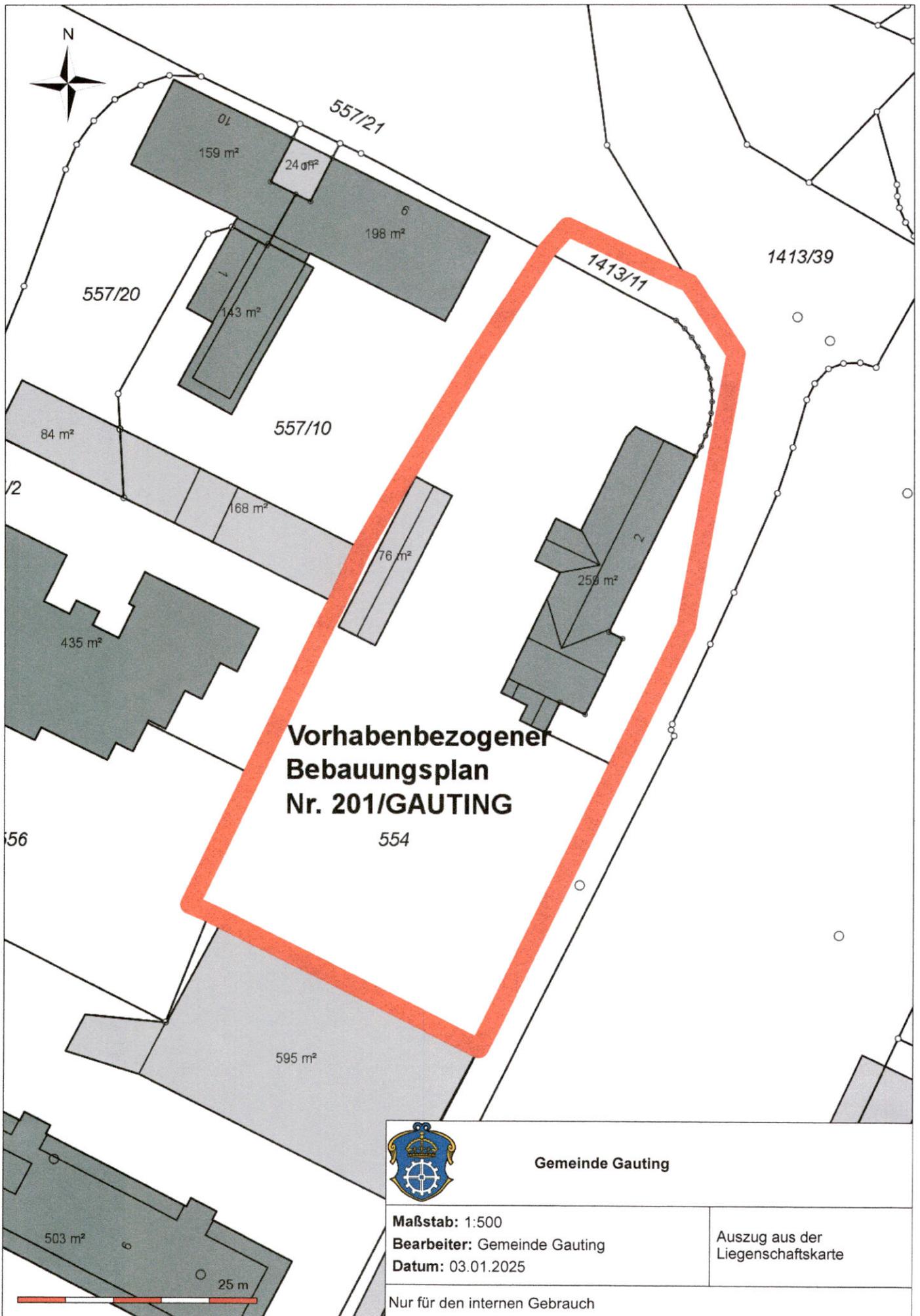
Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 201/GAUTING



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Nr. 201/GAUTING**

554



Gemeinde Gauting

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Gemeinde Gauting

Datum: 03.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch